

BSSCD - BRANDSECURESYSTEM (BSS) COMPLIANCE DOCUMENTATION

01.07.2025 | Version 1.0 | SK0

Diese Compliance Dokumentation regelt den Erwerb und die Nutzung der BSS-Dienste durch den Kunden. Wenn der Kunde sich für eine kostenlose Testversion der BSS-Dienste oder für kostenlose Dienste registriert, gelten die entsprechenden Bestimmungen dieses Vertrags auch für diese kostenlose Testversion bzw. diese kostenlosen Dienste.

Durch die Annahme dieses Vertrags – (1) durch Ausführung eines Auftragsformulars, das auf diesen Vertrag verweist, oder (2) durch die Nutzung kostenloser Dienste – erklärt sich der Kunde mit den Bedingungen dieses Vertrags einverstanden.

Wenn die Person, die diesen Vertrag akzeptiert, dies im Namen eines Unternehmens oder einer anderen juristischen Person tut, bestätigt diese Person, dass sie die Befugnis hat, diese juristische Person und ihre verbundenen Unternehmen an diese Bedingungen zu binden. In diesem Fall bezieht sich der Begriff „Kunde“ auf diese juristische Person und ihre verbundenen Unternehmen.

Wenn die Person, die diesen Vertrag akzeptiert, nicht über eine solche Befugnis verfügt oder mit den Bedingungen nicht einverstanden ist, darf diese Person den Vertrag nicht akzeptieren und die Dienste nicht nutzen.

Die Dienste dürfen nicht zum Zweck der Überwachung ihrer Verfügbarkeit, Leistung oder Funktionalität oder zu anderen Benchmarking- oder wettbewerbsorientierten Zwecken genutzt werden. Direkte Wettbewerber von der Plöckl Media Group GmbH sind von der Nutzung der Dienste ausgeschlossen, es sei denn, die Plöckl Media Group GmbH hat zuvor schriftlich zugestimmt.

Dieser Vertrag wurde zuletzt am 01.07.2025 aktualisiert. Er tritt zwischen dem Kunden und der Plöckl Media Group GmbH ab dem Datum der Annahme dieses Vertrags durch den Kunden in Kraft (das „Wirksamkeitsdatum“).

1. Verantwortlichkeiten

1.1 Bereitstellung der gekauften Dienste. Die Plöckl Media Group GmbH wird (1) die Dienste und Inhalte gemäß diesem Vertrag sowie den entsprechenden Bestellformularen dem Kunden zur Verfügung stellen, (2) dem Kunden den entsprechenden BSS Standard-Support für die gekauften Dienste ohne zusätzliche Kosten bereitstellen, (3) kommerziell vernünftige Anstrengungen unternehmen, um die Online-Dienste verfügbar zu machen, außer in den folgenden Fällen: (i) geplante Ausfallzeiten, und (ii) jegliche Nichtverfügbarkeit, die durch Umstände verursacht wird, die außerhalb der angemessenen Kontrolle von der Plöckl Media Group GmbH liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Überschwemmungen, Brände, Erdbeben, zivile Unruhen, Terrorakte, Streiks oder andere Arbeitskonflikte (außer solche, die Plöckl Media Group GmbH-Mitarbeiter betreffen), Ausfälle oder Verzögerungen von Internetdiensteanbietern, Nicht-BSS-Anwendungen oder Denial-of-Service-Angriffe, und (d) die Dienste in Übereinstimmung mit den Gesetzen und staatlichen Vorschriften bereitstellen, die auf die Bereitstellung der BSS-Dienste für ihre Kunden allgemein anwendbar sind (d. h. ohne Rücksicht auf die spezifische Nutzung der Dienste durch den Kunden), und vorbehaltlich der Nutzung der Dienste durch den Kunden und die Benutzer gemäß diesem Vertrag und dem entsprechenden Bestellformular.

1.2 Schutz der Kundendaten. Die Plöckl Media Group GmbH wird geeignete administrative, physische und technische Schutzmaßnahmen aufrechterhalten, um die Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der Kundendaten zu gewährleisten. Diese Schutzmaßnahmen umfassen unter anderem Maßnahmen, die darauf abzielen, unbefugten Zugriff auf oder die Offenlegung von Kundendaten (außer durch den Kunden oder Benutzer) zu verhindern. Die Bestimmungen der Datenschutzerklärung unter <https://brandsecuresystem.com/datenschutzerklaerung/>, der zum Zeitpunkt des Wirksamkeitsdatums veröffentlicht wurde, sind hiermit durch Verweis in diesen Vertrag aufgenommen. Für die Zwecke der Standardvertragsklauseln gelten der Kunde und seine jeweiligen verbundenen Unternehmen als die Datenexporteure, und die Annahme dieses Vertrags durch den Kunden sowie die Unterzeichnung eines Bestellformulars durch das jeweilige verbundene Unternehmen des Kunden gelten als dessen Unterzeichnung der Standardvertragsklauseln und deren Anhänge. Auf Anfrage des Kunden, die innerhalb von 30 Tagen nach dem Wirksamkeitsdatum der Beendigung oder des Ablaufs dieses Vertrags gestellt wird, stellt die Plöckl Media Group GmbH dem Kunden die Kundendaten zum Export oder Download zur Verfügung. Nach Ablauf dieses 30-Tage-Zeitraums hat die Plöckl Media Group GmbH keine Verpflichtung mehr, Kundendaten aufzubewahren oder bereitzustellen. Die Plöckl Media Group GmbH wird alle Kopien der Kundendaten in seinen Systemen oder sonst in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle löschen oder zerstören, es sei denn, eine gesetzliche Vorschrift verbietet dies.

BSSCD - BRANDSECURESYSTEM (BSS)

COMPLIANCE DOCUMENTATION

01.07.2025 | Version 1.0 | SK0



1.3 Personal. Die Plöckl Media Group GmbH ist verantwortlich für die Leistung seines Personals (einschließlich seiner Mitarbeiter und Auftragnehmer) und deren Einhaltung der Verpflichtungen gemäß diesem Vertrag, außer wenn im Vertrag etwas anderes festgelegt ist.

1.4 Kostenlose Testversion. Wenn sich der Kunde auf der Website von BSS für eine kostenlose Testversion registriert, stellt die Plöckl Media Group GmbH dem Kunden die entsprechenden Dienste auf Testbasis und kostenlos zur Verfügung, bis zum früheren der folgenden Zeitpunkte: (a) dem Ende des Testzeitraums, für den sich der Kunde zur Nutzung des jeweiligen Dienstes registriert hat, oder (b) dem Beginn des Abonnementzeitraums für gekaufte Dienste, die der Kunde für diesen Dienst bestellt hat, oder (c) der Kündigung durch die Plöckl Media Group GmbH nach eigenem Ermessen. Weitere Testbedingungen können auf der Registrierungs-Webseite für die Testversion erscheinen. Diese zusätzlichen Bedingungen sind durch Verweis in diesen Vertrag aufgenommen und rechtlich bindend. Kundendaten, die in die Dienste eingegeben werden, und alle Anpassungen, die während der kostenlosen Testphase des Kunden an den Diensten vorgenommen werden, gehen dauerhaft verloren, es sei denn, der Kunde erwirbt ein Abonnement für dieselben Dienste, die auch durch die Testphase abgedeckt sind, erwirbt ein entsprechendes Upgrade der Dienste oder exportiert diese Daten vor Ende der Testphase. Der Kunde kann keine während der kostenlosen Testphase eingegebenen Daten oder vorgenommenen Anpassungen in einen Dienst übertragen, der ein Downgrade im Vergleich zum durch die Testphase abgedeckten Dienst darstellt. Daher muss der Kunde, wenn er einen Dienst erwirbt, der ein Downgrade im Vergleich zum durch die Testphase abgedeckten Dienst darstellt, die Kundendaten vor dem Ende der Testphase exportieren, andernfalls gehen die Kundendaten dauerhaft verloren. Ungeachtet der Bestimmungen zu Darstellungen, Garantien, exklusiven Rechtsmitteln und Haftungsausschlüssen sowie zu Entschädigung durch die Plöckl Media Group GmbH unten, werden die Dienste während der kostenlosen Testphase wie besehen ohne jede Garantie bereitgestellt, und die Plöckl Media Group GmbH übernimmt keine Entschädigungsverpflichtungen und keine Haftung jeglicher Art im Hinblick auf die Dienste für die kostenlose Testphase, es sei denn, der Haftungsausschluss ist gemäß anwendbarem Recht nicht durchsetzbar, in welchem Fall die Haftung von der Plöckl Media Group GmbH für die während der kostenlosen Testphase bereitgestellten Dienste den Betrag von 1.000,00 € nicht überschreiten darf. Ungeachtet des Vorstehenden stellt die Plöckl Media Group GmbH dem Kunden keine Aussage oder Garantie aus: (a) Die Nutzung der Dienste durch den Kunden während der kostenlosen Testphase wird die Anforderungen des Kunden erfüllen, (b) Die Nutzung der Dienste durch den Kunden während der kostenlosen Testphase wird ununterbrochen, rechtzeitig, sicher und fehlerfrei sein, und (c) Die während der kostenlosen Testphase bereitgestellten Nutzungsdaten werden genau sein. Ungeachtet allem, was im Abschnitt 'Haftungsbeschränkung' unten steht, ist der Kunde voll und ganz haftbar gegenüber der Plöckl Media Group GmbH für etwaige Schäden, die durch die Nutzung der Dienste während der kostenlosen Testphase entstehen, für jede Verletzung dieser Vereinbarung durch den Kunden und für etwaige Entschädigungspflichten des Kunden hierunter.

1.5 Kostenlose Dienste. Die Plöckl Media Group GmbH kann dem Kunden kostenlose Dienste zur Verfügung stellen. Die Nutzung der kostenlosen Dienste unterliegt den Bedingungen dieses Vertrags. Im Falle eines Konflikts zwischen diesem Abschnitt und einem anderen Teil dieses Vertrags hat dieser Abschnitt Vorrang. Der Kunde stimmt zu, dass die Plöckl Media Group GmbH nach eigenem Ermessen und aus beliebigem Grund oder ohne Grund den Zugang des Kunden zu den kostenlosen Diensten oder einem Teil davon beenden kann. Der Kunde stimmt zu, dass eine Beendigung des Zugangs des Kunden zu den kostenlosen Diensten ohne vorherige Benachrichtigung erfolgen kann, und der Kunde stimmt zu, dass die Plöckl Media Group GmbH gegenüber dem Kunden oder Dritten für eine solche Beendigung nicht haftbar ist. Der Kunde ist allein verantwortlich für das Exportieren der Kundendaten aus den kostenlosen Diensten vor der Beendigung des Zugangs des Kunden zu den kostenlosen Diensten aus irgendeinem Grund. Sofern die Plöckl Media Group GmbH das Konto des Kunden kündigt, wird die Plöckl Media Group GmbH dem Kunden, außer wenn dies gesetzlich erforderlich ist, eine angemessene Möglichkeit einräumen, seine Kundendaten abzurufen. Ungeachtet der Bestimmungen zu Darstellungen, Garantien, exklusiven Rechtsmitteln und Haftungsausschlüssen sowie zu Entschädigung durch die Plöckl Media Group GmbH unten, werden die Dienste während der kostenlosen Testphase wie besehen ohne jede Garantie bereitgestellt, und die Plöckl Media Group GmbH übernimmt keine Entschädigungsverpflichtungen und keine Haftung jeglicher Art im Hinblick auf die Dienste für die kostenlose Testphase, es sei denn, der Haftungsausschluss ist gemäß anwendbarem Recht nicht durchsetzbar, in welchem Fall die Haftung von der Plöckl Media Group GmbH für die während der kostenlosen Testphase bereitgestellten Dienste den Betrag von 1.000,00 € nicht überschreiten darf. Ungeachtet des Vorstehenden stellt die Plöckl Media Group GmbH dem Kunden keine Aussage oder

BSSCD - BRANDSECURESYSTEM (BSS) COMPLIANCE DOCUMENTATION

01.07.2025 | Version 1.0 | SKO



Garantie aus: (a) Die Nutzung der Dienste durch den Kunden während der kostenlosen Testphase wird die Anforderungen des Kunden erfüllen, (b) Die Nutzung der Dienste durch den Kunden während der kostenlosen Testphase wird ununterbrochen, rechtzeitig, sicher und fehlerfrei sein, und (c) Die während der kostenlosen Testphase bereitgestellten Nutzungsdaten werden genau sein. Ungeachtet allem, was im Abschnitt ‚Haftungsbeschränkung‘ unten steht, ist der Kunde voll und ganz haftbar gegenüber der Plöckl Media Group GmbH für etwaige Schäden, die durch die Nutzung der Dienste während der kostenlosen Testphase entstehen, für jede Verletzung dieser Vereinbarung durch den Kunden und für etwaige Entschädigungspflichten des Kunden hierunter.

2. Nutzung der Dienste und Inhalte

2.1 Abonnements. Sofern in dem entsprechenden Bestellformular nicht anders angegeben, (a) werden gekaufte Dienste und der Zugang zu Inhalten als Abonnements für die im Bestellformular angegebene Laufzeit gekauft, (b) Abonnements für gekaufte Dienste können während einer Abonnementlaufzeit hinzugefügt werden, anteilig berechnet für den verbleibenden Teil der Abonnementlaufzeit, zu dem Zeitpunkt, an dem die Abonnements hinzugefügt werden, und (c) alle hinzugefügten Abonnements enden zum gleichen Datum wie das zugrunde liegende Abonnement. Der Kunde stimmt zu, dass seine Käufe nicht von der Lieferung zukünftiger Funktionen oder Merkmale abhängen, noch von mündlichen oder schriftlichen öffentlichen Aussagen von der Plöckl Media Group GmbH über zukünftige Funktionen oder Merkmale abhängen.

2.2 Nutzungsgrenzen. Dienste und Inhalte unterliegen den in den Bestellformularen festgelegten Nutzungsgrenzen. Wenn der Kunde eine vertraglich festgelegte Nutzungsgrenze überschreitet, kann die Plöckl Media Group GmbH mit dem Kunden zusammenarbeiten, um zu versuchen, die Nutzung des Kunden so zu reduzieren, dass sie dieser Grenze entspricht. Sollte es dem Kunden trotz der Bemühungen der Plöckl Media Group GmbH nicht möglich oder nicht gewünscht sein, sich an die vertraglich festgelegte Nutzungsgrenze zu halten, wird der Kunde ein Bestellformular für zusätzliche Mengen der entsprechenden Dienste oder Inhalte umgehend auf Anfrage von der Plöckl Media Group GmbH ausführen und/oder etwaige Rechnungen für überschrittene Nutzung gemäß dem unten stehenden Abschnitt Rechnungsstellung und Zahlung bezahlen.

2.3 Verantwortlichkeiten des Kunden. Der Kunde wird (a) dafür verantwortlich sein, dass die Nutzer mit diesem Vertrag und den Bestellformularen übereinstimmen, (b) für die Genauigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der Kundendaten, die Art und Weise, wie der Kunde die Kundendaten erlangt hat, die Nutzung der Kundendaten durch den Kunden mit den Diensten und die Interoperabilität von Nicht-Plöckl Media Group GmbH-Anwendungen, mit denen der Kunde die Dienste oder Inhalte nutzt, verantwortlich sein, (c) kommerziell angemessene Anstrengungen unternehmen, um unbefugten Zugriff auf oder die unbefugte Nutzung der Dienste und Inhalte zu verhindern, und die Plöckl Media Group GmbH umgehend über jeden solchen unbefugten Zugriff oder jede unbefugte Nutzung benachrichtigen, (d) die Dienste und Inhalte nur gemäß diesem Vertrag, den Bestellformularen sowie geltenden Gesetzen und behördlichen Vorschriften nutzen, und (e) die Nutzungsbedingungen von Nicht-Plöckl Media Group GmbH-Anwendungen einhalten, mit denen der Kunde die Dienste oder Inhalte verwendet. Jede Nutzung der Dienste, die gegen die vorstehenden Bestimmungen durch den Kunden oder Nutzer verstößt und die nach Ansicht von der Plöckl Media Group GmbH die Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit der Plöckl Media Group GmbH-Dienste gefährdet, kann zur sofortigen Aussetzung der Dienste durch die Plöckl Media Group GmbH führen. Die Plöckl Media Group GmbH wird jedoch kommerziell angemessene Anstrengungen unter den gegebenen Umständen unternehmen, dem Kunden eine Benachrichtigung zu geben und ihm die Möglichkeit zu bieten, einen solchen Verstoß oder eine solche Bedrohung vor der Aussetzung zu beheben.

2.4 Nutzungsbeschränkungen. Der Kunde wird (1) keinen Dienst oder Inhalt einer anderen Person als dem Kunden oder den Nutzern zur Verfügung stellen oder einen Dienst oder Inhalt für den Nutzen einer anderen Person als des Kunden oder seiner Tochtergesellschaften verwenden, es sei denn, es ist ausdrücklich anders in einem Bestellformular angegeben, (2) keinen Dienst oder Inhalt verkaufen, weiterverkaufen, lizenzieren, unterlizenzieren, vertreiben, vermieten oder verleasen oder einen Dienst oder Inhalt in ein Servicebüro oder Outsourcing-Angebot aufnehmen, (3) keinen Dienst oder keine Nicht-Plöckl Media Group GmbH-Anwendung verwenden, um rechtsverletzendes, verleumderisches oder anderweitig unrechtmäßiges oder schädliches Material zu speichern oder zu übertragen oder Material zu speichern oder zu übertragen, das gegen die Datenschutzrechte Dritter verstößt, (4) keinen Dienst oder keine Nicht-Plöckl Media Group GmbH-An-

BSSCD - BRANDSECURESYSTEM (BSS) COMPLIANCE DOCUMENTATION

01.07.2025 | Version 1.0 | SK0

wendung verwenden, um schadhafte Codes zu speichern oder zu übertragen, (5) nicht in die Integrität oder Leistung eines Dienstes oder die darin enthaltenen Daten von Dritten eingreifen oder diese stören, (6) nicht versuchen, unbefugten Zugriff auf einen Dienst oder Inhalt oder die zugehörigen Systeme oder Netzwerke zu erlangen, (7) keinen direkten oder indirekten Zugriff auf oder die Nutzung von Diensten oder Inhalten in einer Weise gestatten, die eine vertragliche Nutzungsgrenze umgeht, oder Dienste nutzen, um auf geistiges Eigentum von der Plöckl Media Group GmbH zuzugreifen, es zu kopieren oder zu verwenden, es sei denn, dies ist in diesem Vertrag der einem Bestellformular gestattet, (8) keinen Dienst oder Teil, Funktion oder Benutzeroberfläche eines Dienstes ändern, kopieren oder abgeleitete Werke erstellen, (9) keinen Inhalt kopieren, es sei denn, dies ist hierin oder in einem Bestellformular gestattet, (10) keinen Teil eines Dienstes oder Inhalts rahmen oder spiegeln, außer beim Framing auf den eigenen Intranets des Kunden oder anderweitig für eigene interne Geschäftszwecke (11) außer soweit durch geltendes Recht erlaubt, keinen Dienst oder Inhalt zerlegen, rückentwickeln oder dekompileieren oder darauf zugreifen, um (a) ein wettbewerbsfähiges Produkt oder eine Dienstleistung zu erstellen, (b) ein Produkt oder eine Dienstleistung zu erstellen, die ähnliche Ideen, Funktionen, Merkmale oder Grafiken des Dienstes verwendet, (c) Ideen, Funktionen, Merkmale oder Grafiken des Dienstes zu kopieren oder (d) zu ermitteln, ob die Dienste im Rahmen eines Patents liegen.

2.5 Entfernung von Inhalten und Nicht-Plöckl Media Group GmbH-Anwendungen. Falls der Kunde eine Benachrichtigung erhält, einschließlich von der Plöckl Media Group GmbH, dass Inhalte oder eine Nicht-Plöckl Media Group GmbH-Anwendung nicht mehr verwendet werden dürfen oder entfernt, geändert und/oder deaktiviert werden müssen, um eine Verletzung geltenden Rechts, von Rechten Dritter oder der Richtlinie für akzeptable Nutzung und externe Dienste zu vermeiden, wird der Kunde dies unverzüglich tun. Sollte der Kunde die erforderlichen Maßnahmen nicht ergreifen, einschließlich der Löschung von Inhalten, die der Kunde aus den Diensten heruntergeladen haben könnte, gemäß den oben genannten Vorgaben, oder wenn die Plöckl Media Group GmbH der Ansicht ist, dass eine fortgesetzte Verletzung wahrscheinlich erneut auftreten wird, kann die Plöckl Media Group GmbH die entsprechenden Inhalte, Dienste und/oder Nicht-Plöckl Media Group GmbH-Anwendungen deaktivieren. Falls von der Plöckl Media Group GmbH angefordert, muss der Kunde die Löschung und die Einstellung der Nutzung solcher Inhalte und/oder Nicht-Plöckl Media Group GmbH-Anwendungen schriftlich bestätigen, und die Plöckl Media Group GmbH ist berechtigt, eine Kopie dieser Bestätigung an den jeweiligen Drittanbieter oder die zuständige Behörde weiterzugeben, sofern zutreffend. Darüber hinaus, wenn die Plöckl Media Group GmbH von einem Rechteinhaber Dritter aufgefordert wird, Inhalte zu entfernen, oder Informationen erhält, dass dem Kunden bereitgestellte Inhalte geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen könnten, kann die Plöckl Media Group GmbH den Zugang des Kunden zu den Inhalten über die Dienste einstellen.

3. Nicht-Plöckl Media Group GmbH-Produkte und -Dienste.

3.1 Nicht-Plöckl Media Group GmbH-Produkte und -Dienste. Die Plöckl Media Group GmbH oder Drittanbieter können Produkte oder Dienste von Drittanbietern zur Verfügung stellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Nicht-Plöckl Media Group GmbH-Anwendungen sowie Implementierungs- und andere Beratungsdienste. Jede Beschaffung solcher Produkte oder Dienste durch den Kunden und jeder Datenaustausch zwischen dem Kunden und einem Drittanbieter, Produkt oder Dienst erfolgen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Drittanbieter. Die Plöckl Media Group GmbH gibt keine Garantie und bietet keinen Support für Nicht-Plöckl Media Group GmbH -Anwendungen oder andere Nicht-Plöckl Media Group GmbH -Produkte oder -Dienste, unabhängig davon, ob diese von der Plöckl Media Group GmbH als zertifiziert oder anders bezeichnet werden, es sei denn, es wird ausdrücklich in einem Bestellformular anders festgelegt. Die Plöckl Media Group GmbH übernimmt keine Verantwortung für die Offenlegung, Änderung oder Löschung von Kundendaten, die durch den Zugriff einer solchen Nicht-Plöckl Media Group GmbH -Anwendung oder ihres Anbieters entstehen.

3.2 Integration mit Nicht-Plöckl Media Group GmbH-Anwendungen. Die Dienste können Funktionen enthalten, die für die Interoperabilität mit Nicht-Plöckl Media Group GmbH-Anwendungen entwickelt wurden. Die Plöckl Media Group GmbH kann die fortlaufende Verfügbarkeit solcher Dienstfunktionen nicht garantieren und kann die Bereitstellung dieser Funktionen einstellen, ohne den Kunden Anspruch auf eine Rückerstattung, Gutschrift oder andere Entschädigung zu gewähren, wenn beispielsweise und ohne Einschränkung der Anbieter einer Nicht-Plöckl Media Group GmbH -Anwendung die Verfügbarkeit der Nicht-Plöckl Media Group GmbH -Anwendung zur Interoperabilität mit den entsprechenden Dienstfunktionen in einer für die Plöckl Media Group GmbH akzeptablen Weise einstellt.“

BSSCD - BRANDSECURESYSTEM (BSS) COMPLIANCE DOCUMENTATION

01.07.2025 | Version 1.0 | SKO

4. Gebühren und Zahlung.

4.1 Gebühren. Der Kunde wird alle im Bestellformular angegebenen Gebühren zahlen. Sofern nicht anders in diesem Vertrag oder im Bestellformular angegeben, gilt: (1) Die Gebühren basieren auf den gekauften Abonnements für Dienste und Inhalte und nicht auf der tatsächlichen Nutzung, (2) Zahlungsverpflichtungen sind nicht kündbar und gezahlte Gebühren sind nicht rückerstattbar, und (3) gekaufte Mengen können während der entsprechenden Abonnementlaufzeit nicht verringert werden.

4.2 Rechnungsstellung und Zahlung. Der Kunde stellt der Plöckl Media Group GmbH ein gültiges Bestellformular oder ein anderes von der Plöckl Media Group GmbH akzeptiertes Dokument zur Verfügung. Die Rechnungsstellung für die im Bestellformular aufgeführten gekauften Dienste erfolgt jährlich im Voraus. Der Kunde verpflichtet sich, die fällige Rechnung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum per Überweisung zu begleichen. Alle Rechnungen sind spätestens 30 Tage nach Erhalt zur Zahlung fällig. Der Kunde ist dafür verantwortlich, der Plöckl Media Group GmbH vollständige und genaue Rechnungs- sowie Kontaktinformationen zur Verfügung zu stellen und die Plöckl Media Group GmbH unverzüglich über Änderungen dieser Informationen zu informieren.

4.3 Überfällige Gebühren. Wenn ein in Rechnung gestellter Betrag nicht bis zum Fälligkeitsdatum bei der Plöckl Media Group GmbH eingeht, so kann die Plöckl Media Group GmbH, ohne die Rechte oder Rechtsmittel von der Plöckl Media Group GmbH zu beschränken, (a) auf diesen Betrag Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % des ausstehenden Betrags pro Monat erheben, oder den maximal zulässigen Zinssatz gemäß geltendem Recht, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist, und/oder (b) die Plöckl Media Group GmbH kann zukünftige Abonnementverlängerungen und Bestellformulare an kürzere Zahlungsbedingungen als die in der obenstehenden „Rechnungsstellung und Zahlung“-Sektion festgelegten knüpfen.

4.4 Aussetzung des Dienstes und Beschleunigung. Wenn eine Gebühr, die der Kunde gemäß diesem oder einem anderen Vertrag für Dienste schuldet, 30 Tage oder mehr überfällig ist, kann die Plöckl Media Group GmbH, ohne seine anderen Rechte und Rechtsmittel zu beschränken, die unbezahlten Zahlungsverpflichtungen des Kunden gemäß diesen Verträgen beschleunigen, sodass alle diese Verpflichtungen sofort fällig und zahlbar werden, und die Dienste aussetzen, bis diese Beträge vollständig bezahlt sind.

4.5 Zahlungstreitigkeiten. Die Plöckl Media Group GmbH wird seine Rechte gemäß der obenstehenden „Überfällige Gebühren“- oder „Aussetzung des Dienstes und Beschleunigung“-Sektion nicht ausüben, wenn der Kunde die entsprechenden Gebühren vernünftig und in gutem Glauben bestreitet und sich mit gebührender Sorgfalt um die Beilegung des Streits bemüht.

4.6 Steuern. Die Gebühren von der Plöckl Media Group GmbH beinhalten keine Steuern, Abgaben, Zölle oder ähnliche staatliche Erhebungen jeglicher Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mehrwertsteuer, Verkaufssteuer, Verbrauchssteuer oder Quellensteuer, die von einer beliebigen Jurisdiktion erhoben werden können (zusammenfassend als „Steuern“ bezeichnet). Der Kunde ist dafür verantwortlich, alle Steuern zu zahlen, die mit seinen Käufen im Rahmen dieses Vertrages verbunden sind. Falls die Plöckl Media Group GmbH gesetzlich verpflichtet ist, Steuern zu zahlen oder zu erheben, für die der Kunde gemäß dieser Sektion verantwortlich ist, wird die Plöckl Media Group GmbH den Kunden diese in Rechnung stellen, und der Kunde wird diesen Betrag zahlen, es sei denn, der Kunde stellt der Plöckl Media Group GmbH ein gültiges Steuerbefreiungszertifikat zur Verfügung, das von der zuständigen Steuerbehörde autorisiert wurde. Die Plöckl Media Group GmbH ist ausschließlich für Steuern verantwortlich, die gegen sie aufgrund ihrer Einkünfte, ihres Eigentums und ihrer Mitarbeiter erhoben werden.

5. Eigentumsrechte und Lizenzen

5.1 Vorbehalt der Rechte. Vorbehaltlich der ausdrücklich hierunter gewährten, eingeschränkten Rechte, behält die Plöckl Media Group GmbH ihre Rechte, Titel und Ansprüche an den Diensten und Inhalten, einschließlich aller damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte. Dem Kunden werden hierunter keine Rechte gewährt, außer denjenigen, die ausdrücklich in diesem Vertrag festgelegt sind.

5.2 Zugang zu und Nutzung von Inhalten. Der Kunde hat das Recht, auf die entsprechenden Inhalte zuzugreifen und diese zu nutzen, vorbehaltlich der Bedingungen der entsprechenden Bestellformulare und dieses Vertrages.

BSSCD - BRANDSECURESYSTEM (BSS) COMPLIANCE DOCUMENTATION

01.07.2025 | Version 1.0 | SK0



5.3 Lizenz des Kunden an BSS. Der Kunde gewährt der Plöckl Media Group GmbH, seinen Tochtergesellschaften und den entsprechenden Auftragnehmern eine weltweite, befristete Lizenz, um beliebige Nicht-Plöckl Media Group GmbH-Anwendungen und Programmcodes, die vom Kunden oder für den Kunden unter Verwendung eines Dienstes erstellt wurden oder die der Kunde mit den Diensten verwenden möchte, sowie Kundendaten zu hosten, zu kopieren, zu nutzen, zu übertragen und anzuzeigen, jeweils soweit dies für die Plöckl Media Group GmbH erforderlich ist, um die ordnungsgemäße Bereitstellung und den Betrieb der Dienste und der zugehörigen Systeme gemäß diesem Vertrag zu gewährleisten. Wenn der Kunde sich entscheidet, eine Nicht-Plöckl Media Group GmbH-Anwendung mit einem Dienst zu nutzen, gewährt der Kunde der Plöckl Media Group GmbH die Erlaubnis, der Nicht-Plöckl Media Group GmbH-Anwendung und deren Anbieter den Zugang zu Kundendaten und Informationen über die Nutzung der Nicht-Plöckl Media Group GmbH-Anwendung durch den Kunden zu ermöglichen, soweit dies für die Interoperabilität der Nicht-Plöckl Media Group GmbH-Anwendung mit dem Dienst erforderlich ist. Vorbehaltlich der hierin gewährten begrenzten Lizenzen erwirbt die Plöckl Media Group GmbH keinerlei Rechte, Titel oder Interessen des Kunden oder seiner Lizenzgeber im Rahmen dieses Vertrags an oder an den Kundendaten, der Nicht-Plöckl Media Group GmbH-Anwendung oder dem Programmpunkt.

6. Vertraulichkeit

6.1 Definition Vertrauliche Informationen. Vertrauliche Informationen bezeichnen alle Informationen, die von einer Partei („offenlegende Partei“) an die andere Partei („empfangende Partei“) offengelegt werden, sei es mündlich oder schriftlich, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder die aufgrund der Art der Information und der Umstände der Offenlegung vernünftigerweise als vertraulich betrachtet werden sollten. Zu den vertraulichen Informationen des Kunden gehören Kundendaten; zu den vertraulichen Informationen von der Plöckl Media Group GmbH gehören die Dienste und Inhalte sowie die Bedingungen dieser Vereinbarung und aller Bestellformulare (einschließlich Preisgestaltung). Vertrauliche Informationen jeder Partei umfassen Geschäfts- und Marketingpläne, Technologie- und technische Informationen, Produktpläne und -designs sowie Geschäftsprozesse, die von dieser Partei offengelegt wurden. Vertrauliche Informationen beinhalten jedoch keine Informationen, die (1) allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass eine Verpflichtung gegenüber der offenlegenden Partei verletzt wurde, (2) der empfangenden Partei bereits vor der Offenlegung durch die offenlegende Partei bekannt waren, ohne dass eine Verpflichtung gegenüber der offenlegenden Partei verletzt wurde, (3) von einer dritten Partei empfangen wurden, ohne dass die empfangende Partei Kenntnis von einer Verletzung einer Verpflichtung gegenüber der offenlegenden Partei hat, oder (4) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden.

6.2 Schutz vertraulicher Informationen. Zwischen den Parteien behält jede Partei alle Eigentumsrechte an ihren vertraulichen Informationen. Die empfangende Partei wird denselben Sorgfaltsmaßstab wie zum Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen gleicher Art (jedoch nicht weniger als angemessene Sorgfalt) anlegen, um (1) vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei nicht für Zwecke außerhalb des Rahmens dieser Vereinbarung zu verwenden und (2) mit Ausnahme einer schriftlichen, anderweitigen Genehmigung der offenlegenden Partei den Zugang zu den vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei auf diejenigen ihrer und deren verbundenen Unternehmen beschränken, die diesen Zugang für Zwecke benötigen, die mit dieser Vereinbarung im Einklang stehen, und die Vertraulichkeitsvereinbarungen mit der empfangenden Partei unterzeichnet haben, die Schutzbestimmungen enthalten, die nicht wesentlich weniger schützend sind als die hierin festgelegten. Keine der Parteien wird die Bedingungen dieser Vereinbarung oder irgendeines Bestellformulars einer dritten Partei, außer ihren verbundenen Unternehmen, Rechtsberatern und Wirtschaftsprüfern, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei offenlegen, wobei eine Partei, die eine solche Offenlegung an ihr verbundenes Unternehmen, ihren Rechtsberater oder Wirtschaftsprüfer vornimmt, weiterhin für die Einhaltung dieser „Vertraulichkeit“-Bestimmungen durch dieses verbundene Unternehmen, den Rechtsberater oder Wirtschaftsprüfer verantwortlich bleibt. Unbeschadet des Vorstehenden kann die Plöckl Media Group GmbH die Bedingungen dieser Vereinbarung und eines anwendbaren Bestellformulars einem Auftragnehmer oder einem Nicht-Plöckl Media Group GmbH-Anwendungsanbieter offenlegen, soweit dies notwendig ist, um die Verpflichtungen von der Plöckl Media Group GmbH aus dieser Vereinbarung zu erfüllen, unter Bedingungen der Vertraulichkeit, die materiell ebenso schützend sind wie die hierin festgelegten.

6.3 Verpflichtende Offenlegung. Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei offenlegen, soweit sie gesetzlich dazu verpflichtet ist, vorausgesetzt, die empfangende Partei

BSSCD - BRANDSECURESYSTEM (BSS) COMPLIANCE DOCUMENTATION

01.07.2025 | Version 1.0 | SKO



gibt der offenlegenden Partei vorab eine Mitteilung über die verpflichtende Offenlegung (soweit gesetzlich zulässig) und leistet angemessene Unterstützung auf Kosten der offenlegenden Partei, falls diese die Offenlegung anfechten möchte. Falls die empfangende Partei gesetzlich verpflichtet ist, die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei im Rahmen eines zivilrechtlichen Verfahrens offenzulegen, an dem die offenlegende Partei beteiligt ist, und die offenlegende Partei die Offenlegung nicht anfechtet, wird die offenlegende Partei die empfangende Partei für die angemessenen Kosten entschädigen, die ihr für die Zusammenstellung und Bereitstellung eines sicheren Zugriffs auf diese vertraulichen Informationen entstanden sind.

7. Erklärungen, Garantien, Ausschließliche Rechtsmittel und Haftungsausschlüsse

7.1 Erklärungen. Jede Partei erklärt, dass sie diese Vereinbarung gültig abgeschlossen hat und die rechtliche Befugnis besitzt, dies zu tun.

7.2 Plöckl Media Group GmbH-Garantien. Die Plöckl Media Group GmbH garantiert, dass während der geltenden Abonnementlaufzeit (1) dieser Vertrag, die Bestellformulare und die Dokumentation die zutreffenden administrativen, physischen und technischen Schutzmaßnahmen zum Schutz der Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der Kundendaten genau beschreiben, (2) die Plöckl Media Group GmbH die allgemeine Sicherheit der Dienstleistungen nicht wesentlich verringern wird, (3) die Dienstleistungen im Wesentlichen gemäß der entsprechenden Dokumentation funktionieren werden und (4) vorbehaltlich des Abschnitts „Integration mit Nicht-Plöckl Media Group GmbH-Anwendungen“ oben, die Plöckl Media Group GmbH die Gesamtfunktionalität der Dienstleistungen nicht wesentlich verringern wird.

7.3 Haftungsausschlüsse. Mit Ausnahme der ausdrücklich hierin gegebenen Garantien übernimmt keine der Parteien eine Garantie irgendwelcher Art, weder ausdrücklich, stillschweigend, gesetzlich noch auf andere Weise. Jede Partei schließt ausdrücklich alle stillschweigenden Garantien aus, einschließlich der stillschweigenden Garantien der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder der Nichtverletzung, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist. Dienste, die kostenlos bereitgestellt werden, sowie Inhalte und Beta-Dienste werden „wie besehen“ und „wie verfügbar“ bereitgestellt, ohne jegliche Garantie.

8. Gegenseitige Schadloshaltung

8.1 Schadloshaltung durch die Plöckl Media Group GmbH. Die Plöckl Media Group GmbH wird den Kunden gegen jede Klage, Forderung, Klage oder rechtliche Auseinandersetzung verteidigen, die von einem Dritten gegen den Kunden erhoben wird und behauptet, dass ein gekaufter Service die geistigen Eigentumsrechte dieses Dritten verletzt oder missbraucht (eine „Klage gegen den Kunden“), und die Plöckl Media Group GmbH wird den Kunden von etwaigen Schäden, Anwaltsgebühren und Kosten freistellen, die letztlich gegen den Kunden verhängt werden, oder von Beträgen, die der Kunde im Rahmen einer von der Plöckl Media Group GmbH schriftlich genehmigten Einigung im Zusammenhang mit einer Klage gegen den Kunden zahlt, vorausgesetzt, der Kunde (a) benachrichtigt die Plöckl Media Group GmbH umgehend schriftlich über die Klage gegen den Kunden, (b) überträgt der Plöckl Media Group GmbH die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und die Einigung der Klage gegen den Kunden (sofern die Plöckl Media Group GmbH eine Klage gegen den Kunden nicht ohne die bedingungslose Freistellung des Kunden von jeglicher Haftung einigt), und (c) stellt der Plöckl Media Group GmbH alle angemessenen Hilfestellungen zur Verfügung, auf Kosten von der Plöckl Media Group GmbH.

Wenn die Plöckl Media Group GmbH Informationen über eine Klage wegen Verletzung oder Missbrauchs im Zusammenhang mit einem Service erhält, kann die Plöckl Media Group GmbH nach eigenem Ermessen und ohne Kosten für den Kunden (1) die Services so ändern, dass diese nicht mehr als verletzend oder missbräuchlich geltend gemacht werden, ohne die Plöckl Media Group GmbH -Garantien gemäß „Plöckl Media Group GmbH -Garantien“ zu verletzen, (2) eine Lizenz für die fortgesetzte Nutzung des Services durch den Kunden gemäß dieser Vereinbarung erwerben oder (3) die Abonnements des Kunden für diesen Service nach einer 30-tägigen schriftlichen Mitteilung kündigen und dem Kunden etwaige im Voraus bezahlte Gebühren für den Rest der Laufzeit des gekündigten Abonnements zurückerstatten.

Die oben genannten Verteidigungs- und Schadloshaltungsbestimmungen gelten nicht, wenn (1) die Behauptung nicht mit der erforderlichen Spezifität angibt, dass die Services die Grundlage der Klage gegen den Kunden sind; (2) eine Klage gegen den Kunden aufgrund der Nutzung oder Kombination der Services

BSSCD - BRANDSECURESYSTEM (BSS) COMPLIANCE DOCUMENTATION

01.07.2025 | Version 1.0 | SK0



oder eines Teils davon mit Software, Hardware, Daten oder Prozessen entsteht, die nicht von der Plöckl Media Group GmbH bereitgestellt wurden, wenn die Services oder deren Nutzung ohne diese Kombination keine Verletzung darstellen würden; (3) eine Klage gegen den Kunden aus Services gemäß einem Bestellformular resultiert, für die keine Gebühr anfällt; oder (4) eine Klage gegen den Kunden aus Inhalten, einer Nicht- Plöckl Media Group GmbH-Anwendung oder einer Verletzung dieser Vereinbarung oder der anwendbaren Bestellformulare des Kunden resultiert.

8.2 Schadloshaltung durch den Kunden. Der Kunde wird die Plöckl Media Group GmbH gegen jede Klage, Forderung, Klage oder rechtliche Auseinandersetzung verteidigen, die von einem Dritten gegen die Plöckl Media Group GmbH erhoben wird und: (a) behauptet, dass die Kombination einer Nicht- Plöckl Media Group GmbH-Anwendung oder einer vom Kunden bereitgestellten Konfiguration, die mit den Services genutzt wird, die geistigen Eigentumsrechte dieses Dritten verletzt oder missbraucht, oder (b) resultiert aus (1) der unrechtmäßigen Nutzung der Services oder Inhalte durch den Kunden oder der Verletzung der Vereinbarung oder des Bestellformulars, (2) jeglichen Kundendaten oder der Nutzung von Kundendaten durch den Kunden in Verbindung mit den Services oder (3) einer vom Kunden bereitgestellten Nicht- Plöckl Media Group GmbH -Anwendung (jeweils eine „Klage gegen die Plöckl Media Group GmbH“). Der Kunde wird die Plöckl Media Group GmbH von allen Schäden, Anwaltsgebühren und Kosten freistellen, die letztlich gegen die Plöckl Media Group GmbH verhängt werden. Die Plöckl Media Group GmbH (1) benachrichtigt den Kunden umgehend schriftlich über die Klage gegen die Plöckl Media Group GmbH, (2) überträgt dem Kunden die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und die Einigung der Klage gegen die Plöckl Media Group GmbH (mit der Ausnahme, dass der Kunde keine Klage gegen die Plöckl Media Group GmbH beilegen darf, es sei denn, er entlässt die Plöckl Media Group GmbH uneingeschränkt von jeglicher Haftung) und (3) stellt dem Kunden alle angemessenen Hilfestellungen zur Verfügung, auf Kosten des Kunden. Die oben genannten Verteidigungs- und Schadloshaltungsbestimmungen gelten nicht, wenn eine Klage gegen die Plöckl Media Group GmbH auf einem Verstoß von der Plöckl Media Group GmbH gegen diese Vereinbarung oder die anwendbaren Bestellformulare beruht.

8.3 Ausschließliches Rechtsmittel. Dieser Abschnitt „Gegenseitige Schadloshaltung“ legt die alleinige Haftung der schadlos haltenden Partei gegenüber der schadlos gehaltenen Partei fest und bestimmt das ausschließliche Rechtsmittel der schadlos gehaltenen Partei gegenüber der schadlos haltenden Partei für jegliche Drittanprüche, die in diesem Abschnitt beschrieben werden.

9. Haftungsbeschränkung

9.1 Haftungsbeschränkung. In keinem Fall darf die Gesamthaftung jeder Partei und ihrer verbundenen Unternehmen, die aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entsteht, den Gesamtbetrag überschreiten, den der Kunde und seine verbundenen Unternehmen in den zwölf Monaten vor dem ersten Vorfall, aus dem die Haftung entstanden ist, für die betreffenden Dienstleistungen bezahlt haben. Diese Haftungsbeschränkung gilt unabhängig davon, ob die Klage auf Vertrag oder unerlaubter Handlung basiert und unabhängig von der Haftungstheorie. Sie gilt jedoch nicht für die Zahlungsverpflichtungen des Kunden und seiner verbundenen Unternehmen gemäß der „Gebühren und Zahlung“-Klausel in dieser Vereinbarung.

9.2 Ausschluss von Folgeschäden und verwandten Schäden. Unter keinen Umständen haftet eine der Parteien oder deren verbundene Unternehmen für Verluste an Gewinnen, Einnahmen, Geschäftswert, indirekte, spezielle, zufällige, Folgeschäden, Deckungskosten, Betriebsunterbrechungen oder strafrechtliche Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, unabhängig davon, ob die Klage auf Vertrag oder unerlaubter Handlung basiert und unabhängig von der Haftungstheorie, selbst wenn eine Partei oder deren verbundene Unternehmen auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurden oder wenn ein Rechtsmittel einer Partei oder ihrer verbundenen Unternehmen seinem wesentlichen Zweck nicht gerecht wird. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht, wenn er durch geltendes Recht verboten ist.

10. Laufzeit und Kündigung.

10.1 Laufzeit der Vereinbarung. Diese Vereinbarung tritt an dem Datum in Kraft, an dem der Kunde sie zum ersten Mal akzeptiert, und bleibt in Kraft, bis alle Abonnements gemäß dieser Vereinbarung abgelaufen sind oder gekündigt wurden.

10.2 Laufzeit der gekauften Abonnements. Die Laufzeit jedes Abonnements wird im entsprechenden Bestellformular festgelegt.

BSSCD - BRANDSECURESYSTEM (BSS)

COMPLIANCE DOCUMENTATION

01.07.2025 | Version 1.0 | SK0

10.3 Kündigung. Eine Partei kann diese Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigen: (1) durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei mit einer Frist von 30 Tagen im Falle eines wesentlichen Verstoßes, wenn dieser Verstoß bis zum Ablauf der Frist nicht behoben wurde, oder (2) wenn die andere Partei Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder eines anderen Verfahrens im Zusammenhang mit Zahlungsunfähigkeit, Zwangsverwaltung, Liquidation oder einer Abtretung zugunsten der Gläubiger wird.

10.4 Rückerstattung oder Zahlung bei Kündigung. Wird diese Vereinbarung vom Kunden gemäß der „Kündigung“-Klausel oben gekündigt, erstattet die Plöckl Media Group GmbH dem Kunden alle im Voraus bezahlten Gebühren für den Rest der Laufzeit aller Bestellformulare nach dem Kündigungsdatum. Wird diese Vereinbarung von der Plöckl Media Group GmbH gemäß der „Kündigung“-Klausel oben gekündigt, muss der Kunde alle unbezahlten Gebühren für den Rest der Laufzeit aller Bestellformulare zahlen, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist. Unter keinen Umständen entbindet die Kündigung den Kunden von seiner Verpflichtung, alle fälligen Gebühren an die Plöckl Media Group GmbH für den Zeitraum vor dem Kündigungsdatum zu zahlen.

10.5 Fortgeltende Bestimmungen. Die Abschnitte mit den Titeln „Kostenlose Dienste“, „Gebühren und Zahlung“, „Eigentumsrechte und Lizenzen“, „Vertraulichkeit“, „Haftungsausschlüsse“, „Gegenseitige Schadloshaltung“, „Haftungsbeschränkung“, „Rückerstattung oder Zahlung bei Kündigung“, „Entfernung von Inhalten und Nicht-Plöckl Media Group GmbH-Anwendungen“, „Überlebende Bestimmungen“ und „Allgemeine Bestimmungen“ bleiben auch nach der Kündigung oder dem Ablauf dieser Vereinbarung in Kraft. Der Abschnitt „Schutz von Kundendaten“ bleibt ebenfalls so lange in Kraft, wie die Plöckl Media Group GmbH im Besitz der Kundendaten ist.

11. Allgemeine Bestimmungen.

11.1 Exportvorschriften. Die Dienste, Inhalte, andere Plöckl Media Group GmbH-Technologien unterliegen möglicherweise den Exportgesetzen und -vorschriften der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten von Amerika sowie anderer Rechtsordnungen. Die Plöckl Media Group GmbH und der Kunde bestätigen jeweils, dass sie nicht auf einer Liste der von der EU, oder vom US-amerikanischen Regierungsministerium gesperrten Parteien geführt werden. Der Kunde wird keinen Nutzer dazu ermächtigen, auf einen Dienst oder Inhalt in einem von der EU oder den USA embargierten Land oder einer Region zuzugreifen oder diese zu nutzen oder EU oder US-amerikanische Exportgesetze oder -vorschriften zu verletzen.

11.2 Anti-Korruption. Keine der Parteien hat von einem Mitarbeiter oder Agenten der anderen Partei im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung illegale oder unzulässige Bestechungsgelder, Rückzahlungen, Zahlungen, Geschenke oder sonstige Vorteile erhalten oder angeboten bekommen. Angemessene Geschenke und Unterhaltung, die im gewöhnlichen Geschäftsverlauf bereitgestellt werden, stellen keinen Verstoß gegen die oben genannte Einschränkung dar. Der Code of Conduct (CoC) der Plöckl Media Group GmbH, abrufbar unter www.be-pmg.de/CoC gilt im Falle eines Vertragsabschlusses als anerkannt.

11.3 Gesamtvereinbarung und Reihenfolge der Geltung. Diese Vereinbarung stellt die vollständige Vereinbarung zwischen der Plöckl Media Group GmbH und dem Kunden bezüglich der Nutzung der Dienste und Inhalte durch den Kunden dar und ersetzt alle früheren und gleichzeitigen Vereinbarungen, Vorschläge oder Darstellungen, schriftlich oder mündlich, die sich auf den Gegenstand dieser Vereinbarung beziehen. Die Parteien stimmen zu, dass jede Bedingung, die in einer Bestellung des Kunden oder in sonstiger Bestelldokumentation des Kunden (mit Ausnahme der Bestellformulare) aufgeführt ist, ungültig ist. Im Falle von Konflikten oder Unstimmigkeiten zwischen den folgenden Dokumenten gilt die folgende Reihenfolge der Geltung: (1) das anwendbare Bestellformular und (2) diese Vereinbarung. Die Titel und Überschriften der Abschnitte dieser Vereinbarung dienen lediglich der Bequemlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung der Bestimmungen dieser Vereinbarung.

11.4 Verhältnis der Parteien.

Die Parteien sind unabhängige Auftragnehmer. Diese Vereinbarung begründet keine Partnerschaft, Franchise, Joint Venture, Agentur-, Treuhand- oder Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien. Jede Partei ist allein verantwortlich für die Zahlung aller Vergütungen an ihre Mitarbeiter sowie für alle damit verbundenen arbeitsrechtlichen Steuern.

11.5 Dritte Begünstigte. Es gibt keine Dritten, die aus dieser Vereinbarung Begünstigte sind.

BSSCD - BRANDSECURESYSTEM (BSS) COMPLIANCE DOCUMENTATION

01.07.2025 | Version 1.0 | SKO



11.6 Verzicht. Das Versäumnis oder die Verzögerung einer Partei bei der Ausübung eines Rechts aus dieser Vereinbarung stellt keinen Verzicht auf dieses Recht dar.

11.7 Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung von einem zuständigen Gericht als rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erachtet werden, wird diese Bestimmung als null und nichtig betrachtet, wobei die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung weiterhin in vollem Umfang wirksam bleiben.

11.8 Abtretung. Keine der Parteien darf ihre Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung, sei es durch Gesetz oder anderweitig, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten (die nicht unbegründet verweigert werden darf); jedoch darf jede Partei diese Vereinbarung in ihrer Gesamtheit (einschließlich aller Bestellformulare) ohne die Zustimmung der anderen Partei an eine verbundene Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Fusion, Übernahme, Unternehmensumstrukturierung oder dem Verkauf aller oder im Wesentlichen aller ihrer Vermögenswerte abtreten. Ungeachtet des Vorstehenden, wenn eine Partei von einem direkten Wettbewerber der anderen Partei übernommen wird, im Wesentlichen alle ihre Vermögenswerte an einen solchen Wettbewerber verkauft oder eine Änderung der Kontrolle zugunsten eines direkten Wettbewerbers der anderen Partei stattfindet, kann die andere Partei diese Vereinbarung mit schriftlicher Mitteilung kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung wird die Plöckl Media Group GmbH dem Kunden alle im Voraus bezahlten Gebühren für den Rest der Laufzeit aller Abonnements für den Zeitraum nach dem Kündigungsdatum erstatten. Vorbehaltlich der oben genannten Bestimmungen wird diese Vereinbarung die Parteien sowie deren jeweilige Nachfolger und zulässige Abtretungsempfänger binden und zu ihrem Nutzen wirken.

11.9 Plöckl Media Group GmbH Vertragspartei, Mitteilungen, anwendbares Recht und Gerichtsstand. Die Plöckl Media Group GmbH, die diese Vereinbarung abschließt, die Adresse, an die der Kunde Mitteilungen im Rahmen dieser Vereinbarung senden sollte, das anwendbare Recht bei Streitigkeiten oder Klagen, die aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen, sowie die Gerichte, die für solche Streitigkeiten oder Klagen zuständig sind, gilt der Gerichtsstand Ingolstadt, Bayern.

11.10 Art und Weise der Mitteilung. Sofern in dieser Vereinbarung nicht anders festgelegt, müssen alle Mitteilungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung schriftlich erfolgen und sind wirksam, wenn (1) sie persönlich zugestellt werden, (2) der zweite Geschäftstag nach der Postzustellung verstreicht oder (3) im Falle von Mitteilungen per E-Mail (außer bei Mitteilungen über Kündigungen oder Schadloshaltungsansprüche, „Rechtliche Mitteilungen“), die klar als solche erkennbar sein müssen, der Tag des Versendens per E-Mail. Mitteilungen im Zusammenhang mit Rechnungsstellung an den Kunden werden an den vom Kunden benannten entsprechenden Rechnungs-Kontakt gerichtet. Alle anderen Mitteilungen an den Kunden werden an den vom Kunden benannten zuständigen Systemadministrator für die relevanten Dienste gerichtet.

11.11 Vereinbarung zum anwendbaren Recht und Gerichtsstand. Jede Partei stimmt dem oben genannten anwendbaren Recht zu, ohne Rücksicht auf Regeln zur Rechtswahl oder zu Rechtskonflikten, und der ausschließlichen Zuständigkeit der oben genannten Gerichte.